



Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

- Informationen für Eltern und Erziehungsberechtigte –
Stand: 04.06.2021

Änderungen gegenüber der Fassung vom 26.04.2021 sind jeweils **gelb** markiert.

1. Wann muss mein Kind **auf jeden Fall** zuhause bleiben?

Kranken Schülerinnen und Schülern mit **akuten Krankheitssymptomen** wie

- Fieber
- Husten
- Kurzatmigkeit, Luftnot
- Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- (fiebriger) Schnupfen
- Gliederschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch **nicht erlaubt**.

Ein **Schulbesuch ist erst wieder möglich**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler wieder **bei gutem Allgemeinzustand** (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) ist.

In jedem Fall muss **vor dem Schulbesuch ein negatives Testergebnis** auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt werden. **Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!** Wird kein negatives Testergebnis vorgelegt, kann die Schule **erst wieder besucht werden**, wenn die Schülerin bzw. der Schüler **keine Krankheitssymptome mehr aufweist und die Schule ab Auftreten der Krankheitssymptome sieben Tage nicht besucht hat**.

- Die Schülerin bzw. der Schüler darf die Schule auch ohne Vorlage eines o.g. Tests besuchen, soweit nur noch die leichten Krankheitssymptome nach Nr. 2 vorliegen und er bzw. sie an den Selbsttests in der Schule teilnimmt.

2. Darf mein Kind mit **leichten, neu aufgetretenen und nicht fortschreitenden Erkältungssymptomen** (Schnupfen/Husten ohne Fieber) zur Schule?

In den **folgenden Fällen** ist ein Schulbesuch **trotz der leichten Krankheitssymptome auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses** auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests möglich:

- Schnupfen oder Husten mit allergischer Ursache (z.B. Heuschnupfen)
- Verstopfte Nasenatmung (ohne Fieber)
- Gelegentlicher Husten, Halskratzen oder Räuspern

In allen anderen Fällen ist der Schulbesuch **auch bei leichten Krankheitssymptomen nur erlaubt, wenn ein negatives Testergebnis auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests vorgelegt wird. Ein Antigen-Selbsttest reicht hierfür nicht aus!**

Schülerinnen und Schüler, die entgegen dieser Vorgaben die Schule besuchen, werden dort isoliert und – sofern möglich – von den Eltern abgeholt oder nach Hause geschickt.

Neu: Nach der Genesung von einer Erkrankung mit leichten Krankheitssymptomen ist der Schulbesuch **auch ohne Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Basis eines POC-Antigen-Schnelltests* oder eines PCR-Tests möglich.**

*) Die Durchführung eines solchen Tests ist z. B. in lokalen Testzentren, bei Ärzten oder bei anderen geeigneten Stellen möglich.